

Intelligenzblatt

3 u r

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 59.

Samstag, den 25. Juli

1841.

Hôtel „zum Palatin von Ungarn“ in der Waißnergasse in Pesth.

Bei der gütigen Räumung meines damals inne gehaltenen Gasthofes zu den 7 Churfürsten im Monat Juli 1840 gab ich mir zugleich die Ehre, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich schon dazumals den Gasthof „zum Palatin von Ungarn“ auf eine Reihe von Jahren in Pacht genommen, um selben zu Georgi 1841 zu beziehen.

Allein der Zustand, in welchem sich dieser Gasthof bei dessen wirklicher Uebernahme zu Georgi 1841, befand, und in Betracht, daß in demselben Alles, was zur würdigen Aufnahme hoher und pl. t. Reisenden sowohl, als zur zweckmäßigen Eintheilung eines solchen Etablissementes unumgänglich nöthig, von mir erst neu geschaffen werden mußte; erlaube mir erst heute zu dessen gnädigen und gütigen Besuch meine ergebenste Einladung zu machen.

Dieser Gasthof enthält dormalen ein sehr schönes und freundlich einladendes Kaffeehaus mit den beliebtesten Zeitungen, auch zugleich mit dem Parterre Speisesaal gemeinschaftlich eine niedliche Garten-Anlage, in welcher bei schöner Witterung immer im Freien gesüßlich, und auch zu Mittag und Abends daselbst gespeist wird. Dann im ersten Stock einen Speisesaal mit einer Terrasse, wo von beiden aus am Tage sich immer die Aussicht auf die Geschäfts- und Conversationsvolle, vom Staube stets freie so sehr beliebte Waißnergasse bietet.

Alle Passagierszimmer sowohl im ersten als auch im zweiten Stock sind durchaus neu und modern eingerichtet, zwar ohne allen übertriebenen Luxus, welcher pl. t. Reisenden oft mehr lästig als angenehm ist, aber dafür enthalten selbe durchaus gute Betten, und eine Reinlichkeit im Allem, welche jeden pl. t. Gast viel angenehmer und gewiß vollkommen befriedigen werden!

Die Küche, stets unter meiner sorgsamsten Leitung, wird immer nur von meinen eigenen Angehörigen besorgt, und es kommt demnach bei mir nie auf die Fähigkeit oder die Launen der betreffenden Dienstleute an, um hierinnen etwas Vorzügliches zu leisten; im Besig eines bedeutenden Vorraths der vorzüglichsten in- und ausländischen Tafel- und Dessert-Weine setzen mich in die angenehme Lage, auch hierin allen billigen Anforderungen vollkommen genügen zu können.

Die Stallwirthschaft, gleichfalls unter die Aufsicht eines meiner Angehörigen gestellt, ist darum vielleicht die geordnetste, die man in einem Gasthof treffen kann, weil dadurch jede Veranlassung zur Unzufriedenheit im Voraus beseitigt wird; alle Stallungen, durchaus geräumt und licht, enthalten für 70 Pferde hinlänglichen Raum, so wie auch die Remisen sehr bequem für 16 Reisewägen Platz enthalten, und da ich stets nur gute Fournage zu den billigsten Preisen verabfolgen lasse, so bitte ich die pl. t. Reisende, welche mit eigener Bespannung zu fahren belieben, auch hierauf besonders aufmerksam machen zu dürfen.

Indem ich meinen Gasthof höchsten und hohen Herrschaften, so wie einzeln pl. t. Reisenden ganz ergebenst empfehle, versichere ich nebst prompter Bedienung, höchster Reinlichkeit, auch die möglichste Billigkeit in allen Beziehungen zu beobachten.

Hochachtungsvoll

Joh. Fr. Hauer. 2

Bei Kilian et Comp., Buchhändler in Pesth,

Waißnergasse im v. Parkfrieder'schen Hause ist zu haben:

Dr. Belliols

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Französischen übersezt.

Gr. 8-vo (17 Bogen.) Preis 1 fl 15 fr. C. M.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medizinisches Haus- und Küchsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliose, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen praktischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebührt es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

(3) Zu Michaeli l. Z.

sind in Neu-Pesth einige größere und kleinere Quartiere zu vermieten. Das Nähere bei der Redaction der vereinigten Ofner-Pesther Zeitung in Ofen. 1

Bei Braumüller und Seidel in Wien

ist so eben erschienen und in Pesth in C. M. Hartleben's Buchhandlung zu haben:

Neueste Beschreibung von Wien.

Vier Wochen in Wien.

Ein treuer Führer

zu den Merkwürdigkeiten der Kaiserstadt und ein freundlicher Wegweiser in die reizendsten Umgebungen derselben.

Nebst vielen schätzbaren Beilagen zur genauen und bequemen Uebersicht über manche dem Fremden nothwendig zu wissenden Gegenstände.

Mit einem vollständigen Namen- und Sachregister und einem

Plane der Stadt und Vorstadt.

Preis, gebunden 1 fl 20 kr C. M.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, im 30. Jahre, ledig, welcher nach vollendeten Schulstudien auch auf berühmten ökonomischen Anstalten sowohl theoretisch als praktisch, die Landwirtschaft und das Rechnungswesen in seinem ganzen Umfange studierte, auch ein bedeutendes Gut administrierte, worüber derselbe die besten Atteste aufweisen kann, lateinisch, ungarisch und deutsch spricht, wünscht bei einer Herrschaft als Wirtschafts-Beamter angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Tabular-Advocat v. Geréb, Josephplatz Nro 186, im zweiten Stock in Pesth.

Zur Brachtung.

Die in Nro 55. dieser Zeitung von Seiten des Baron Andreas Podmaniczky enthaltene Kundmachung der am 16. August 1841 im Markte Aszód abzuhaltende Pferde-Exhibition wird auf Anordnung von demselben Baron Andreas Podmaniczky verschiedener Umstände wegen hiemit widerrufen. 1

Ankunft und Abfahrt der Dampfboote in Pesth.

Ankunft von Wien	2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 24. 26. 28. 30. Juli
Abends.	
Abfahrt nach Wien	2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. Juli.
Früh 6 Uhr.	
Ankunft von Orsova und Semlin	2. 8. 13. 19. 24. 30. Juli.
Vormittag.	
Abfahrt nach Semlin und Orsova	4. 10. 15. 21. 26. Juli.
Früh 4½ Uhr.	

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen, und in **Pesth bei Hartleben** so wie in jeder Buchhandlung zu haben:

Schriften

von

O. L. B. WOLF.

Romane, Novellen und Erzählungen.

Gesamt-Ausgabe.

Schillerformat in circa 10 bis 12 Bänden zu 250 bis 300 Seiten auf schönstem Druckpapier. Subscriptionpreis 12 gGr. pro Bänden. Nach Vollendung des Ganzen tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. **Jena, 1811.**

Die Verlagshandlung von **Friedr. Mauke.**

3 Haus zu verkaufen in Pesth.

Auf Verlangen der Erben wird das Schindlerische Haus in der großen Brückgasse, Nr. 678

den **31. Juli 1841**

im städtischen Grundbuchs-Amte zum drittenmal licitando verkauft. 1

Bier- u. Branntweinhaus-Pacht.

3 Im Marktstecken Losontz-Tugar, im 1661. Neograder Comitatz, wird am 29. September 1841 das Bier- und Branntweinhaus auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Näheres bei dem dortigen Hofrichter. 2

(4) Pferde = Licitation.

Von Seite des gräflich Joseph Hunyady'schen Wirtschaftsdirectorats wird hiermit bekannt gemacht, daß am 16. August l. J. Vormittags um 8 Uhr auf der Puszta Mezö-Keszy bei Urmény im Neutraer Comitatz 70 Stück Gestüt-Pferde und 10 englische Vollblut-Stuten, nebst mehren Vollblut-Hengst- und Stutfohlen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. **Urmény, am 15. Juli 1841.** 1

3 Gulya = Vieh = Licitation.

Es wird im 1661. Heveser Comitatz auf der, eine Stunde von Czibakháza entfernten Puszta Jenó ein aus 500 Stück bestehende, am sorgfältigsten aufgezogene, nun den blühendsten Zustand erreichte und zur Zucht besonders gezeichnete Gulya-Viehstand von verschiedenem Alter am 3. August l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, entweder im Ganzen oder Theilweise veräußert werden; wozu alle Deconomen und Liebhaber höflichst eingeladen werden. 2

3 Pferde = Licitation.

In Praedio Kápolna, 1661. Tolnaer Gespanschaft, werden am 9. August 1841, 2 Stück Vollblut Araber Beschöll-Hengste, 5 Stück Vollblut arabische Mutter-Stuten sammt 3 Stück Säugefohlen, 17 Stück veredelte Mutter-Stuten mit 14 Stück Säugefohlen, 6 Stück zweijährige, 10 Stück einjährige Fohlen, zusammen 57 Stück Pferde und Fohlen gegen baare Bezahlung veräußert. Kauflustige belieben in der 9. Vormittagsstunde im Praedio Kápolna zu erscheinen. 3

(3) Daguerreotyp-Portraits!

Der Unterzeichnete glaubt einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum mit der Anzeige nicht unwillkommen zu sein, daß er, von einer Kunstreise unlängst zurückkehrend, einen vollständigen Apparat zum Portraitiren mittelst des **Daguerreotyps**, nach den allerneuesten Erfindungen und Verbesserungen, mitgebracht habe, wodurch er in den Stand gesetzt ist, eine Person, oder auch eine ganze Gruppe von Personen, und zwar im **Schatten, binnen zwanzig Secunden zu portraitiren.** Da hier die Natur Malerin ist, so haben die Portraits die täuschendste, lebendigste Ähnlichkeit; nicht der kleinste Zug, nicht das unscheinbarste Fleckchen, nicht das unbedeutendste Fältchen, an Gesicht, Körper und Kleidung, darf hier fehlen, und der Unterzeichnete schmeichelt sich, als akademischer Maler und langjähriger Practiker in seiner Kunst, der Person sowohl, als auch ganzen Gruppen eine solche Stellung geben zu können, daß damit ein besonders angenehmer Eindruck hervorgebracht wird.

Der Preis eines solchen Portraits ist mit allem Zubehör 10 fl Conv.-Münze. Sind noch mehrere Personen auf demselben Bilde, wie für jede andere Person nur noch 2 fl C. M. bezahlt.

Bestellungen werden in der Wohnung des Unterzeichneten in Pesth, obere Donauzeile, im v. Nako'schen Hause, zweiten Stock, angenommen.

Giacomo Maraston,
akad. Kunst- und Portraitmaler. 3

3 Großes Spiegel-Lager.

Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er in seiner seit 20 Jahren in Pesth, in der Waiznergasse bestehenden und wohlbekannten Glashandlung seinen Vorrath in

Spiegel

2 neuerdings mit noch vielen Hundert vergrößert, und um den Wünschen seiner verehrten Abnehmer in jeder Hinsicht entgegen zu kommen, solche von vorzüglichster Weise, in der Auswahl von 20 Zoll Höhe an bis 96 Zoll am Lager habe, und diese Plattenweise, oder mit den elegantesten Gold- und andern Rahmen versehen, zu den billigsten Preisen verkauft.

Ignaz Giergl,
bürgerl. Glas- und Spiegelhändler. 3

3 Maus = Licitation.

Das in der Theresienstadt, Waiznerstraße No 1382, liegende Johann v. Veidinger'sche Haus, wird auf Verlangen der Erben, im diebstädtischen Grundbuchsamte den 30. Juli l. J. licitando verkauft. **Pesth, den 8. Juli 1841.** 3

3 Schaf-Verkauf.

Am 16. August l. J. um 9 Uhr Morgens werden im Wege der Licitation zu **Kenderes**, im 1661 Heveser Comitatz, 1500 Stück zur Zucht taugliche zweischürige Schafe in kleineren oder größeren Partien verkauft, und bei gehöriger Sicherstellung auch auf Credit gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt das Kendereser kön. Postamt. 3

3 Schaf- und Hornvieh-Verkauf.

Auf der in Pacht habenden Puszta Alsó-Adatsi, welche an Kun-Szent-Miklós und Szabatszállás grenzt, werden durch die Herrschaft Geréby, vormals Grempsberger, 800 Stück Mutter-Zucht-Schafe bester Art, dann 1 Stück Stiere, 80 Stück Kühe, 31 Stück 3-jährige, 23 Stück 2-jährige, 32 Stück 1-jährige und 70 Stück säugende Kälber gegen gleich baare Bezahlungen aus freier Hand verkauft. 3

(9) Da ich mich bald nach Eröffnung meiner

Knaben-Erziehungs-Anstalt

aus Mangel an Raum in die Lage versetzt fand, mehreren Knaben distinguisheder Familien eine Aufnahme in dieselbe ablehnen zu müssen, so gebe ich mir hiemit die Ehre, den resp. hochgeehrten Eltern u. Vormündern gebildeter Familien aller Stände die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich diese meine Knaben-Erziehungs-Anstalt für das kommende Schuljahr (welches am 1. October 1841 beginnt) um vieles vergrößert, sie ganz neu nach den allerbesten in der k. k. österreichischen Monarchie bestehenden Lehranstalten reorganisiert und sie für die Aufnahme einer größeren Zahl Zöglinge eingerichtet habe. Näheren Bericht ertheilt ein gedrucktes Programm, welches Jedem auf Verlangen bei mir unentgeltlich chrebitigst verabreicht wird.

Pesth im Juni 1841.

Jean B. Lemouton,

Professor der französischen und englischen Sprache an der k. u. k. ungar. Universität; „zur Fortuna“ auf der Landstraße, dem botanischen Garten gegenüber, Nr. 571. 4)

3) Concurſ = Anzeige.

Zur Besetzung der k. u. k. Neudorfer Bergmeister- und Districtual-Berggerichts-Substituten-Stelle bei dem k. u. k. Inspectorat-Oberamt und Districtual-Berggericht zu Schmölnitz, wird hiemit der Concurſ mit dem ausgeschriebenen: daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zur Erhaltung wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 12. August d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: Kenntnisse der Bergwesen's-Wissenschaften, so wie der Landes- und Bergrechte, dann der 4 Landessprachen, tadelloſe Moralität und Fähigkeit in der Cautionleistung von 500 fl im Baaren, oder 3% Staatsobligationen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als:
an Besoldung 500 fl — fr
an Emolumenten, Holz und Licht aequivalent 22 fl 12 fr
an Quartiergeld sammt der Kanzleimiethe 100 fl — fr
an Kanzleipauschal sammt Beheizung und Beleuchtung 73 fl — fr
an Reisepauschal 80 fl — fr

An zu bestehenden Dienst-Caution 500 fl C. M.

Vom k. u. k. Münz- und Bergwesen's-Inspectorat-Oberamt und oberungarischen Districtual-Berggericht.

Schmölnitz, am 1. Juli 1841. 3)

3.) Kundmachung.

Auf Anordnung der hochlöblichen k. u. ung. Hofkammer werden nachbenannte Kammeral- und Fiscal-Güter als verleihsbar kundgemacht, nämlich:

1. Die Ortschaft Balloſesy im Krassóer Comitai.
2. Das Gut Wallachisch-Gladna im selben Comitai.
3. Der Ort Szurdok eben daselbst; dann
4. Ein Drittheil der gleichfalls im Krassóer Comitai liegenden Ortschaft Barboeza; — ferner die im Baranyaer Comitai befindlichen Johann Petrovsky'schen heimfälligen Güter, und zwar:
5. Die Ortschaft Mindszent mit dem derselben einverleibten Prädium Egyedfa.
6. Die Ortschaft Tormás mit dem Prädium Szénás.
7. Das Gut Szatina.
8. Der Ort Szent-Katalin, endlich
9. Die Ortschaft Iványi sammt den dazu einverleibten Prädien Szella und Gorány, nebst der im Sümegher Comitai liegenden Ortschaft Révkalu, und dem dazu gehörigen Prädium Madarász.

Die Bestandtheile und Schätzungspreise gedachter Güter, von denen übrigen die zum Punct 5, 6 und 9 benannten nur vereint können hindangegeben werden — sind in Wien bei der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer — in Ofen bei der hochlöblichen k. u. ung. Hofkammer — überdies aber die, der banater Güter bei der Temeser Kammeral-Administration und jene der Petrovsky'schen Fiscalitäten bei dem dirigirenden Fiscalen der Herrschaft Mindszent, Johann v. Horváth zu Fünfkirchen einzusehen, so wie den Erwerbslastigen auch die Besichtigung obiger Güter an Ort und Stelle unbenommen bleibt.

Diesemigen, die sich um ein, oder das andere dieser Güter-Körper zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Verleihungs-Gesuche mit bestimmt ausgesprochenen Erklärungen, und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis 15. October l. J. Nachmittags zwei Uhr entweder bei der löblichen k. k. allg. Hofkammer in Wien, oder aber bei der hochlöblichen k. u. ung. Hofkammer in Ofen unerlässlich, und um so gewisser einzureichen, als in Folge eines ausdrücklichen allerhöchsten Befehls auf später einlangende, oder unbestimmte Erklärungen keine Rücksicht genommen werden darf, sondern solche plattterdings zurückgewiesen werden müssen. 2)

Personen, welche stammeln oder stottern

und meine Hilfe in Anspruch nehmen wollen, beehre ich mich hiemit zu benachrichtigen, daß ich von hoher Sanitäts-Behörde des Landes, auf dem Grunde der von mir vorgelegten Zeugnisse, die Erlaubniß erhalten habe, mich mit Heilung von Stammeln und Stottern den dahier zu beschäftigen. In dieser Hinsicht habe ich die Ehre, Jenen, die das Unglück haben mit diesem Uebel behaftet zu sein, hiemit anzuzeigen, daß sie bei der Befolgung meiner Methode nicht nur in kurzer Zeit von diesem Uebel befreit, sondern auch eine schöne reine Aussprache bekommen werden. Die Methode, der ich mich zur Abhilfe dieses Uebels bediene, besteht in Anwendung einer silbernen Maschine, mit Verbindung eines Unterrichts ohne Operation. Der Gebrauch der Maschine verursacht weder Schmerzen noch sonst große Ungelegenheit; die Dauer des Gebrauchs der Maschine hängt von der Art des Stammelns, wie auch besonders von der gehörigen Befolgung des Unterrichts ab. Da ich mich schon längere Zeit mit der Heilung des Stammelns beschäftige, und schon viele Personen von dem Uebel befreit habe, so lerne die Erfahrung, daß einem Jeden (die Ursache, so wie der Grad des Stammelns oder Stotterns ist hierbei ganz gleichgültig) durch dieses Mittel auf das vollkommenste geholfen werden könne, auch bleibt der Erfolg bei jüngeren und älteren Personen derselbe, nur Kinder von zu früher Jugend, wie auch Jene, „denen es an Geisteskräften und Willen mangelt“ um die gewiß nicht zu schweren Vorschriften zu befolgen, sind von der Wohlthat eines vollkommenen günstigen Erfolgs ausgeschlossen. Auswärtigen bemerke ich, daß die schriftliche Mittheilung der Methode nicht thunlich ist, jedoch ihre persönliche Gegenwart nur 4 Tage hindurch erfordert wird.

Anton Benkert,

Servitenplatz No 654 im vormals Krachensfeld'schen nun Sziklay'schen Hause in Pesth. 2

3) Licitation = Ankündigung.

Das k. k. R. M. L. v. Bervaldo, 5-te Feld-Artillerie-Regiments-Spital zu Pesth, wird für das Militär-Jahr 1842, über die Lieferungen der erforderlichen Semmel- und Brodgattungen, des Rind- und Kalbfleisches, dann der übrigen Victualien und Getränke den 18-ten August l. J., ferner über die Kupferschmied- und Zinglerarbeiten, dann Charpie-Lieferungen und Reinigung der Kranke des- und sonstigen Spitals Wäsche den 19-ten August d. J. die Licitation abhalten.

Die beiläufigen Erfordernisse der Victualien und Getränke ist auf ein Jahr: 11200 3-löthige, 16000 6-löthige 87000 9-löthige Mundsemeln; 55000 16-löthige, 23000 26-löthige halbweiße Brode — 29000 Pfund Rind- u. 10000 Pfd. Kalbfleisch; 2800 Pfd. Reis, 20000 Pfund Mehengries, 10000 Pfund gerollte Mittelgerst, 2400 Pfd. Bohnen, 12000 Pfd. Mund- 13000 Pfd. Pohnmehl, 6000 Pfd. Rindschmalz, 70 Pfd. Zucker, 2800 Pfd. gedörrte Zwetschen, 500 Pfd. Kümmel, 400 Pfd. Seifen, 21000 Stück Eier, 10000 R. D. Maas weißer Essig, 4 Centner feine, und eben so viel grobe Charpie; die Wäsche nach den jeweiligen Krankenstand von 350 Mann aufwärts, die Kupferschmied-Arbeiten dürften gegen 400 fl., die Zingler-Erzeugnisse auf 200 fl. C. M. des Jahres kommen, und wird diesen Erstehern zugleich das alte unbrauchbare Kupfer wie auch das entbehrliche alte Sinn gegen einen angemessenen Anbot überlassen.

Die Cautionen bestehen für den Bäcker- und Fleischer in 160 fl., für sämtliche Victualien und Getränke in 800 fl. C. M. welche bei der Licitation nach Verhältnis der erstendenden Artikel bestimmt werden; für den Kupferschmied und Zingler in 20 fl., für Charpie in 30 fl. C. M., welche nicht nur in baarem Gelde, sondern auch in Hypotheken, Staatsobligationen oder in legalen Bürgschaften bestehen können, und gegen einander ausgetauscht werden dürfen.

Schriftliche Offerte müssen noch vor dem Abschlusse der Licitation eingelangt, und mit der nöthigen Caution versehen sein, in derselben muß sich der Offerent allen denen im Licitations-Protocolle aufgenommen Bedingungen zu unterziehen verpflichten.

Nachträgliche wie immer beschaffene Nachbote werden nach geschlossenem Licitations-Protocoll nicht mehr angenommen werden.

Die umständlichen Bedingungen und Verbindlichkeiten sind in der Spitals-Rechnungskanzlei im Pesther Invaliden-Palais 1-ten Hof im neugebauten Stiegl, Gang Nr. 38 bis 43 auf der Etage Nr. 6 einzusehen.

Die Licitation wird an den oben bestimmten Tagen um 9 Uhr früh ober der Spital-Rechnungskanzlei in der Wohnung des Spital-Commandanten abgehalten werden. Pesth am 15. Juli 1841. 3)

3) Concurſ.

In dem nieder-ungarischen Bergwerks-Bezirk ist die Oberbleiberkölner k. u. k. Berg-Protokollisten-Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese mit einem jährlichen Gehalte von 625 fl, einer Holz- und Licht-Erschädigung von 20 fl, freier Wohnung, dann 100 Pfund Unschlitt zur Beleuchtung der Kanzlei, verbundenen Stelle, haben ihre wohlinstruirten, mit amtlichen Qualifications-Tabelle ausgestatteten Gesuche binnen sechs Wochen hieher vorzulegen.

Schemnitz, am 24. Juni 1841.

Von dem k. u. k. Oberstammergrafenante, 2*)

3) **A n k ü n d i g u n g** wegen **Verpachtung des Glashüttner-Bades** **(Szkleno.)**

In dem im Barser Comitatz, zwischen Schennitz und Kremnitz an der Landstrasse gelegenen Dorfe, Glashütten (Szkleno) wird am 19. August l. J. in der 10. Vormittags-Stunde eine Licitation über die Verpachtung des Glashüttner-Bades auf sechs nacheinander folgende Jahre abgehalten werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

- 1.) Das **Wirthshaus** bestehend aus 19 Zimmern sammt der großen Trinkstube, 1 großen Keller, 1 Küche, dann Branntweinfässer, 2 Stallungen, 1 Wagenschoppen und dazu gehörigen Garten, mit dem Recht, eigenen Wein und Branntwein zu schenken, und letzteren auch selbst zu brennen, dabel
- 2.) Das **Herren- oder Kronprinz Ferdinand-Bad** mit 15 Zimmern, 4 Küchen, und 2 geräumigen Badspiegeln:
- 3.) Das **Pelzenbad**, mit 8 Zimmern, 2 Küchen, 1 großen Badspiegel.
- 4.) Das **Kaiserbad** mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 1 Badspiegel, 4 Kammern und 1 großen Wagenschoppen.
- 5.) Das **Schwizbad** mit 2 Zimmern, und 1 Badspiegel.
- 6.) Das **Bergknappen-Bad**, mit 4 Zimmern, und 1 großen Badspiegel.
- 7.) Das **Franz-Bad** mit einem kleinen Spiegel.
- 8.) Ist nebst andern Verschönerungen auch ein ganz neuer großer **Gesellschafts- und Tanzsaal** für die Badgäste erbaut worden, welcher in den, alle Hauptbade-Gebäude verbindenden neu angelegten englischen Gartenanlagen sich befindet.

Den Pachtlustigen steht es frei, die Pacht-Contract-Bedingungen vor der Licitation in der Oberstkammergrafen-Amtskanzlei zu Schennitz, oder bei der königl. Sachsensteiner Herrschaft zu Ladomer im Barser Comitatz einzusehen, die von dem Pächter entweder in annehmbaren Stattpapieren zu erlegende Caution, besteht in 2000 fl C. M. und das Reugeld in 100 fl C. M., welches letzteres von den Pachtlustigen vor der Licitation, wie gewöhnlich im Baaren zu erlegen sein wird.

Schennitz, am 9. Juni 1841. 2

3 **A n k ü n d i g u n g.**

Um den Wünschen so mancher Herrn Eltern zu begegnen, die aus Mangel an Gelegenheit, ihren Kindern in ihrem eigenen Hause, keine standesmäßige Erziehung geben können, so zeigt Geseftigte an, daß selbe gesonnen ist, in ihrer Mädchen-Erziehungsanstalt zu Miskolcz die Zahl der Kost-Fräulein zu vermehren, und macht hiebei die Art und Leitung der Lehrgegenstände bekannt, als: Religion, Lesen, Schönschreiben, sowohl deutsch als ungarisch, Geographie und Geschichte, französische Sprache, Zeichnen, Fortepianospielen und Tanzen. Weibliche Arbeiten aller Art, so wie Blumen, Kleider, und Kopfpuz machen, wird auf die beste Art gelehrt, sowohl von der Geseftigten selbst, so wie von der Gouvernante, die von ihrem Vater, Professor der deutschen Sprache und Styls bei der k. k. ungarischen adeligen Leibgarde zu Wien, zum wissenschaftlichen Berufe ausgebildet wurde, als auch von den besten Meistern. Nachdem die Geseftigte hienit glaubt, allen Anforderungen an Wissenschaften Genüge zu leisten, so versichert sie noch, daß auch im Moralischen, sie selbst als Vorsteherin, im Verein mit ihrer Gouvernante, Alles thun werden, denjenigen Eltern, die ihr ihre Töchter im gehörigen zarten Alter anvertrauen, und nöthige Zeit ihrer Ausbildung überlassen, die Abglinge so zu übergeben, daß sie gesund und gut an Leib und Seele, so wie ausgebildet für den Gesellschafts-Salon, als wie für das Hauswesen sein sollen. Zur Ueberzeugung der Eltern von den Leistungen der Anstalt wird halbjährig öffentliche Prüfung abgehalten.

Julie Tichy. 3

3 **Weingärten-Licitation.** Die am Adlerberg liegenden Joseph v. Langi'schen Weingärten, bestehen aus $\frac{2}{3}$ das Viertel geschätzt zu 150 fl W. W. und $\frac{1}{3}$ per 230 fl W. W. werden am 2. August l. J. im Ofner städtischen Grundbuchsamte auch unter dem Schätzungswerthe licitando verkauft. 1

Anzeige vom königlichen Haupt-Verfahamt **in Pesth.**

Von demselben Amte wird hienit erinnert, daß die im Monat Mai 1840 verpfändeten, bis 10-ten August 1841 weder ausgelöst noch umgesehten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs-Erücken, Wäsche, Sinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 11. und 12. August 1841 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat April 1841 verpfändeten, nur auf drei Monate angenommen und bis besagten 10-ten August 1841 nicht ausgelösten Pelze, ebenfalls am gedachten 11-ten August 1841 den Meistbietenden hintangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Banfactien, die im Monate Jänner 1840 verpfändet, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 10-ten August 1841 weder ausgelöst noch umgeseht worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Rechtsel wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern verpfändeten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 17. Februar 1842, gegen Zurückstellung der Verfahamts-Zetteln, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Casse werden zugeschrieben werden.

V e r z e i c h n i s s.

Laufender Numerus der Pfändzetteln.	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Uberschüsse in C. M.		Die Verfallzeit ist
		Gulden	fr.	
31871	d. 2. Octob 1837.	1	36	Den 18. Februar 1842.
31925	. 2.	—	42	
32088	. 3.	1	28	
32118	. 4.	4	19	
32304	. 5.	1	59	
32414	. 6.	1	27	
32547	. 9.	—	32	
32648	. 10.	4	11	
32702	. 10.	—	1	
32768	. 10.	—	58	
32846	. 11.	1	37	
32854	. 11.	1	10	
32872	. 11.	1	50	
33000	. 12.	—	7	
33010	. 12.	1	18	
33026	. 12.	—	11	
33058	. 12.	—	58	
33180	. 13.	—	2	
33267	. 13.	1	23	
33283	. 13.	1	30	
33306	. 16.	1	46	
33568	. 17.	—	8	
33639	. 17.	—	11	
33727	. 20.	1	29	
33774	. 20.	—	2	
33793	. 20.	—	30	
34091	. 23.	1	58	
34322	. 24.	3	29	
34476	. 25.	1	11	
34482	. 25.	—	47	
34504	. 25.	—	34	
34519	. 26.	—	13	
34640	. 26.	1	20	
34702	. 27.	—	4	
34752	. 27.	2	—	
34855	. 30.	—	5	
35056	. 31.	3	5	
69766	. 3.	—	13	
69778	. 3.	8	4	
69868	. 4.	—	17	
70033	. 6.	—	49	
70037	. 6.	—	44	
70142	. 9.	1	14	
70168	. 9.	—	32	
70276	. 10.	1	36	
70277	. 10.	—	14	
70280	. 10.	4	11	
70363	. 11.	—	33	
70384	. 11.	10	13	
70398	. 11.	—	45	
70400	. 11.	—	23	
70452	. 12.	8	20	
70475	. 12.	—	53	
70539	. 13.	1	15	
70679	. 16.	3	32	
70810	. 17.	—	9	
70823	. 17.	7	12	
70825	. 17.	6	34	
70893	. 17.	1	19	
71032	. 20.	10	41	
71108	. 23.	6	56	
71114	. 23.	—	36	
71144	. 23.	—	43	
71155	. 23.	—	25	
71473	. 25.	3	45	
71521	. 26.	—	49	
71586	. 27.	1	58	
71627	. 27.	—	39	
71670	. 30.	33	44	

Kundmachung.

Donnerstag den 29. d. M.

erfolgt die Ziehung der

GROßEN LOTTERIE

des prachtvollen

Landgutes „Himmel“,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 200,000 W. W.

dann der schönen

Oekonomie-Besitzung Nr. 8. zu Asparn,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 40,000 W. W.

In dieser Lotterie

gewinnen 21,380 Treffer

laut Plan

Gulden 600,000 W. W.

Der kleinste Gewinn einer Freiloos-Prämie beträgt 15 fl W. W.

Ein Loos kostet 5 fl C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien, am 1. Juli 1841.

D. Zimmer et Comp.

k. k. privil. Großhändler.

Loose und Pläne zu dieser Auspielung sind billigst zu haben im Großhandlungs-Comptoir von
Hermann Breisach,
am neuen Marktplatz im v. Urbány'schen Hause in Pesth.

3 Amortisation

des Looses No 76,229 auf die Herrschaft Pfaffenberg zur Ablösung am 29. Juli d. J. welches zwischen 8. und 9. dieses Monats in Verlust gerathen, wird vom Gefertigten als ungültig erklärt und Jedermann somit von dessen Ankauf gewarnt.
Arad, 10. Juli 1841. **J. A. Duschak m. p.** 3

3 Schaf = Verkauf.

Von Seite des Fürsten Ferdinand Bretzenheim v. Regéoz wird hiermit kund gemacht, daß in ten Herrschaften Patak und Regéoz im Zempliner und Abauier Comitatz eine große Zahl zur Zucht sehr geeignete Mutterschafe, spanischer Abstammung, 300 Stück Sprungstöhre, und 4-500 Stück Kappen zum Verkauf bestimmt wurden, und die Bedingungen zu Talya im Directorats-Amte, oder zu Sáros-Patak bei dem Herrschaftlichen Officiolat zu erfragen sind. 3

3) Kundmachung.

Die Direction der k. k. privil. ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft hat mir Gefertigten die Agentenschaft anvertraut, davon ich die öffentliche Anzeige mache, mit dem Besatze, daß diejenigen, welche Gebäude gegen Feuerschaden, oder bewegliches Vermögen zu Lande und Wasser, endlich Feldfrüchte gegen Hagelchaden versichern wollen, sich an mich wenden, und bei mir die Statuten, so wie die sonstigen, auf die Versicherung Bezug habenden Drucksa- chen unentgeltlich erhalten können.
Bergwerk Drawiska, den 11. Juli 1841.

Johann Constantiny,

Agent der k. k. privil. ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft. 3

3) Nachdem der Gefertigte wegen des größeren Umfangs seiner anderweitigen Geschäfte sich veranlaßt fand, die bisher beklebete Haupt-Agentenschaft hier der

k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest

niederzulegen, und im freundschaftlichen Einverständnis mit der k. k. Direction dieser Versicherungs-Anstalt die Leitung der diesfälligen Geschäfte, von heute an in andere Hände übergibt: so dankt derselbe dem geehrten Publicum für das ihm bisher auch in diesem Geschäftszweige bewiesene Vertrauen, und bittet dasselbe auch den neuen Vertreter dieser so gemüthlichen Anstalt zuzuwenden.
Pesth, am 18. Juli 1841.

C. J. Malvieux.

Die gefertigte Central-Direction gibt hiemit Nachricht, daß sie sich nur zu ihrem Leidwesen bewegen finden mußte, dem Begehren des Herrn C. J. Malvieux von der bisherigen Leitung der Haupt-Agentenschaft entbunden zu werden, zu entsprechen, und dadurch auf seinen zu ihrer besonderen Zufriedenheit stets bewiesenen Eifer und Thätigkeit zu verzichten. In Folge dieser im wechselseitig freundschaftlichen Einverständnis geschenehen Niederlegung wurde das hiesige Großhandlungshaus der Herren

Gebrüder Kunewalder als General-Agenten

ernannt, und an sie die Leitung der diesfälligen Geschäfte übertragen. Gefertigte ersucht daher ein geehrtes Publicum, sich in allen Versicherungs-Geschäften an genanntes Haus als ihre nunmehrige Repräsentanten beliebigst wenden zu wollen.

Pesth, am 18. Juli 1841.

Die Central-Direction der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest.

Wir erlauben uns der vorstehenden Bekanntmachung noch beizufügen, daß wir die

General-Agentenschaft der k. k. priv. Assicurazioni Generali Austro-Italiche

bereits übernommen haben, und von heute an sowohl in unserem
Assicuranz-Bureau, Donauzeile im Burmhof,
als auch auf unserm

Comptoir, Landstraße, Pesther Productenhof,
Versicherungs-Begehren annehmen und die diesfällige Polizen ausfertigen. — Wir werden uns übrigens beehren, einem resp. Publicum einige nähere Details über die verschiedenen Versicherungszweige dieser von uns vertretenen Gesellschaft ehestens vorzulegen.
Pesth, den 18. Juli 1841.

Gebrüder Kunewalder.

3) Apotheke sammt Haus zu verkaufen.

Diese befindet sich in einem Marktflecken, bewohnt von mehreren Herrschaften, welcher circa 8000 Einwohner, aus Deutschen und Israeliten bestehend, zählt, ausserdem 9 umliegende Dörfer mit Ärzten versehen.

Diese wohleingerichtete Apotheke sammt neuerbautem Haus mit 8 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern, Speiß, Stallung, 2 Höfen und einem großen Garten wird zu dem festgesetzten Preis von 6000 fl. C. M. bares Geld zum Verkauf angekündigt, und ist das Nähere in der Materialwaaren-Handlung des Herrn Friedr. v. Török in Pesth bei portofreier Anfrage zu erfahren.

3) Hirdetmény.

A' nagy méltóságú m. kir. udvari Kamara rendelkezésével ezennel közhírré tétetik, hogy t. ns. Mármaros Vármegyébe kebelezett Szigeti és Huszti kir. kamarai uradalomhoz tartozó földek és kaszálók nevezetesen a' Szigeti gazdálkodó tisztség kerületében

76⁰⁰⁰/₁₀₀₀ holdnyi belső telkek, és

839¹²⁰⁰/₁₀₀₀ „ „ szántóföldek.

A' Huszti gazdálkodó tisztség kerületében pedig 47¹/₂ holdnyi majorságbeli földek csépelő csürekkel együtt és pedig a' Szigeti kerületben folyó év augusztus 5. a' Husztiiban ugyan azon hó 9. tartandó nyilvános árverés útján f. e. november hónap 1. számú 9. egymásután következő évekre a' többet ígérőnek haszonbérbe fognak adadni; — a' bérleti kívánók tehát hánópénzzel ellátva a' kitűzött napokra, és helyekre ezennel meghivatnak, egyszersmind tudtul adván az is, hogy a' bérleti feltételek a' Mármaros kir. kamarai igazgatóságnál és a' fentebb érintett gazdálkodó hivataloknál láthatók.

3) Widerruf des Concurses des Andreas Kellner in Ofen.

Der von Seite des Gerichts-Stuhles der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen gegen dessen Schultwaaren-Händler Andreas Kellner auf den 7. Juni 1841 angeordnete Concurssual-Proceß wird hiemit, da sich keine Gläubiger einfanden, gerichtlich aufgehoben, und die Masse von der Sperre befreit.

3) Concurss der Gläubiger des Franz Vendelszky, Georg Pajdussák und dessen Gattin Johanna Tomástyik aus Bobro.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Árvarer Comitats, wurde gegen die Bobróer Järbermeister Franz Vendelszky, Georg Pajdussák und gegen die Gattin des Letzteren, Johann Tomástyik der Concurssual-Proceß vor dem im Markte Alsó-Kubin abzuhaltenden Gerichts-Stuhle auf den 8. October 1841 angeordnet und zum einstweiligen Masse-Curator Paul Medvezky, zum Litis-Curator aber Dariusz Szmracsányi ernannt.

3) Concurss der Gläubiger des Johann Kornó aus Gombás.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Liptauer Comitats wurde gegen den Gombásier Contribuenten, Johann Kornó der Concurssual-Proceß auf den 20. September 1841 angeordnet, und zum einstweiligen Masse-Curator Mathias Podhorányi, Honorär-Blicskiscal, zum Litis-Curator aber Alois Erdélyi, königl. Kammeral-Hofrichter, ernannt.

3) Concurss der Gläubiger des Hermann Weiner aus Makó.

Von Seite des Gerichts-Stuhles des Csanáder Comitats wurde gegen den Makóer Israeliten Hermann Weiner, der Concurssual-Proceß auf den 4. September 1841 angeordnet, und zum Litis-Curator Michael Pák, zum Masse-Curator aber Anton Beliczay, beedeter Honorär-Blicskiscal, ernannt.

3) Concurss der Gläubiger des Carl Weisz und dessen Gattin Katharina Kehn in Güns.

Vom Gerichts-Stuhle der königl. Freistadt Güns wurde gegen den Eisenhändler Carl Weisz und dessen Gattin Katharina Kehn, der Concurssual-Proceß auf den 27. September 1841 angeordnet und zum Litis-Curator Andreas Ramatinger, beedeter Landes-Wechselgerichts-Advocat, zum einstweiligen Masse-Curator aber Stephan Raab, beedeter Advocat, ernannt.

3) Concurss der Gläubiger des Emerich Kovalla und dessen Gattin Anna Kresmarik in Neutra.

Einer Verspätung des vom Neutraer Comitats gemachten Anzeiges zufolge ist gegen den Neutraer Bürger und Kleinhändler Emerich Kovalla und dessen Gattin Anna Kresmarik, vom Neutraer Stadt-Magistrate der Concurss auf den 11. Februar 1841 bestimmt gewesen und wurde in Folge eines Intimats sub Nro 5059 der hochlöbl. königl. Statthalterei, von Seite des Neutraer Stadt-Magistrates auf den 9. September 1841 angeordnet; zum einstweiligen Masse-Curator ist Franz v. Zelinko, Magistrats-Rath, zum Litis-Curator aber Paul v. Gotthard, ernannt.

3) Concurss der Gläubiger des Johann Ribóssy und dessen Gattin Julianna Burik in Erlau.

Vom Gerichts-Stuhle des Heveser und äußern Szolnoker Comitats, wurde auf Ansuchen des Magistrates der bischöflichen Stadt Erlau gegen den dortigen Lebkuchenbäcker Johann Ribóssy und dessen Gattin Julianna Burik der Concurssual-Proceß auf den 28. August 1841 angeordnet, und zum Masse-Curator Johann Galambos, Magistrats-Rath, zum Litis-Curator aber Joseph Lukács, Advocat ernannt.

Den 3. August Vormittag wird in Üllő, drei Stunden von Pesth, ein, aus 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiß, Keller, Stall und Wagenschoppen bestehendes Haus, mit einem geräumigen Hofe und Garten vertheilungswelse verkauft, wozu Kauflustige höchst einge-

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Wallach-Banater-Grenz-Regiments No 13, wird zufolge hoher Banater-General-Commando-Berordnung ddo 12. Juni 1841, R. 1682, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zur Ausübung des Traiteur-Wesens, dann des Getränke-Ausschanks in dem neuen Unterkunftsgebäude der Michadlaer Herkulesbäder „Ferdinandshof“ genannt — am 16. August 1841, unter Verfiß der k. k. Caransebeser Grenz-Truppen-Brigade auf die Zeit vom 1. Mai 1842, nach Umständen bis Ende des Jahres 1846, im Licitations-Wege mit Vorbehalt der hohen kriegsgeräthlichen Ratification, in den Herkulesbädern verpachtet werden wird.

Zur Nichtschur für die Pachtlustigen wird daher Nachstehendes bemerkt:

1.) Der Pächter erhält zum eigenen Gebrauche 1 Speisesaal mit einer alkovenartigen Abtheilung, 1 Speisezimmer, 4 Wohnzimmer, worunter 3 heizbar, 1 große Küche und 1 Speisekammer unter der Hauptgangstiege, dann den Dachboden, ferner in dem ältern großen Unterkunftsgebäude „Franzeshof“ genannt, einen Theil des Kellers auf 600 Eimer Getränke und von der Meier die Hälfte des dortigen Gartens, des Hofes, des Gebäudes, und des Stalles, dann der sonstigen Behältnisse. Zu besorgen hat der Pächter im Ferdinandshofe 84 Wohnzimmer für die Badgäste.

2.) Jeder Licitant hat vor der Versteigerung ein Neugeld mit 63 fl. C. M. zu erlegen, welches jenen, die den Pacht nicht ersteigen, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Pächter hingegen der zu erlegenden Cautions-Summe zugerechnet wird.

3.) Jeder Pachtlehhaber muß sich zugleich vor der Licitation über seine Tauglichkeit und den hinlänglichen Vermögens-Besitz zu dieser Pachtunternehmung, wie nicht minder über seine Solvität und seinen Ruf mit einem legalen Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit ausweisen.

4.) Die Zimmer- und Bäder-Tage werden von der aufgestellten Badverwaltung für das Aerar eingeschoben und verrechnet.

5.) Die Gastzimmer sind zwar mit arararischer Einrichtung versehen, es bleibt jedoch dem Traiteur überlassen, sich eigene Zimmer-Möbel einzuschaffen, und mit solchen die Gäste auf ihr Verlangen gegen billige Entschädigung zu versorgen.

6.) Der Traiteur ist jedoch verpflichtet, die seiner Obforge zugewiesenen Gastzimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge seiner Gattung auszustatten. Zu einem complete Bettzeuge gehört: 1 gut gefüllter Strohsack, 1 rothhaarene Matratze, 1 Bettdecke, 2 Leintücher, 3 Kopfpolster und 1 Couvert-Decke. — Zu dem Nachtzeuge ist ein Lavoir mit Becken, 1 Handtuch, 1 Flasche mit Trinkglas, 1 Leuchter mit Lichtpuße und 1 Nachtgeschirer erforderlich.

7.) Zu dieser Ausstattung hat der Traiteur das tägliche Aufräumen und Reinigen der ihm zugewiesenen Gastzimmer, dann das Ausreiben der Fußböden nach jedesmaligem Abgange eines Gastes zu besorgen. Die Bettwäsche muß übrigens die Woche ein, die Handtücher aber zwei Mal gewechselt, und das Zimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge jedem neu ankommenden Gaste ganz rein übergeben werden.

8.) Für all dieses hat der Traiteur 10 fr (Zehn Kreuzer) Conventions-Münze per Tag von den Gästen abzunehmen.

9.) Sollte ein Badgast mehrere complete Betten sammt dem Nachtzeuge verlangen, so hat der Gast dem Traiteur für jedes beizugebende complete Bett und dazu gehörige Nachtzeug täglich 10 fr (Zehn Kreuzer) Conv.-Münze zu bezahlen, für verlangt werdende einzelne Stücke des Bett- oder Nachtzeuges aber, hat der Traiteur 4 fr (Einen Kreuzer) Conv.-Münze täglich pr Stück vom Gaste zu erhalten.

10.) Wenn der Badgast sein Bett mitbringt, und nur einen gefüllten Strohsack sammt dem Nachtzeuge verlangt, so sind dafür und für die Reinigung des Zimmers 6 fr (Sechs Kreuzer) Conventions-Münze dem Traiteur zu bezahlen, derselbe Betrag ist für ein complete Dienstoffbett, bestehend: aus einem gut gefüllten Strohsack, 1 Unter- und Oberkoge oder Decke, 2 Leintüchern und 1 Kopfpolster, zu entrichten.

11.) Sollte der Badgast bessere Möblierung verlangen, als jene ist, welche in den Zimmern von dem Aerar vorhanden ist, so hat derselbe außer den vorbezeichneten 10 fr dem Pächter dafür die angesprochene Vergütung besonders zu leisten.

12.) Die tägliche Reinigung der Gänge und Stiegen, so wie der Aborte in dem Gebäude, soll der Traiteur aus Eigenem besorgen, und für den Rehrich der Zimmer eigene Kerbe an schicklichen Orten der Gänge aufstellen, und solche öfter des Tages ausleeren lassen.

13.) Da der Pächter laut Contract verpflichtet wird, für die Beschädigungen der Zimmer und ihrer Möbeln zu haften, so hat derselbe selbst, oder durch seine Dienerschaft die Aufsicht darüber zu führen, und die sich ergebenden Beschädigungen sammt dem Schuldtragenden der Bad-Commission anzudeuten, weshalb auch die Zimmer nur im Beisein des Pächters oder seines Bestellen, den Gästen von Seite der Badverwaltung werden übergeben werden.

14.) Kerzen sind nur auf Verlangen der Gäste, und zwar gegen besondere Bezahlung zu erfolgen, und für das tägliche Heizen eines Zimmers Früh und Abends 10 fr (Zehn Kreuzer) Conv.-Münze, nämlich für beide Mal zusammen, dem Pächter zu entrichten.

15.) Ist der Pächter verpflichtet, die Eisgrube in gehöriger Zeit mit Eis zu füllen, widrigenfalls die Bad-Commission die Füllung auf Kosten des Pächters bewirken lassen soll, welche Obliegenheit auch schon hinsichtlich der mit 1. Mai beginnenden Badzeit des Jahres 1842 für den Pächter eintritt, da bis dahin Alles vorbereitet sein muß, was zum Empfange und der Bedienung der Badgäste erforderlich ist.

16.) Der Traiteur soll einen verhältnismäßigen Vorrath an Badwäsche halten, und kann für den Gebrauch eines Bad-Mantels

täglich 3 fr (Drei Kreuzer), und für 1 Handtuch oder sonstiges Waschrück (1 fr) Einen Kreuzer Conv.-Münze vom Gaste ansprechen.

17.) Der Pächter hat für die Honoratoren in dem Saale, für Gäste minderer Classe und Domestiken in dem Speisezimmer, die Traiterie auszuüben. Zu diesem Ende ist durch den Traiteur für Honoratoren eine Table d'ôte von 4 bis 5 Speisen zu unterhalten, und für Gäste minderer Classe und Domestiken die Kost von 3 gut zubereiteten Speisen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch und Sauce, und gesattelttem Gemüse, zu besorgen. Getrocknete Hülsenfrüchte und Sauerkraut als Zugemüse dürfen nur Einmal in der Woche, und bloß an gesunde Gäste verabreicht werden.

18.) Auch ist der Traiteur verbunden, die Auspeisung nach Portionen zum Mittag- und Abendessen sowohl im Saale, als im Speisezimmer und auf den Wohnzimmern der Gäste, jedoch nur nach den im Speisegettel angeführten Preisen, zu verabsolgen. Für die Abendspeisen nach Portionen kann der Pächter die Preise selbst bestimmen, jedoch müssen solche im billigen Verhältnisse zu jenen der Mittagsspeisen stehen.

19.) Die Speisen- und Wein-Tariffe werden vor der Badzeit alljährlich ausgemittelt und bestätigt, und muß der Traiteur solche genau einhalten.

20.) Mit der Traiterie ist auch der Ausschank aller Gattungen Weine und des Brantweins verbunden, jedoch soll nach der ungarischen Maas ausgeschenkt werden.

21.) Für besondere Tafeln oder mehrere Speisen, als für die Table d'ôte bestimmt sind, haben sich die Gäste mit dem Traiteur abzustimmen, auch Extra-Weine unterliegen seiner Tagesbestimmung.

22.) Vor Anfang der Badzeit hat sich der Traiteur über seine Victualien- und Getränke-Vorräthe gegen die Bad-Commission auszusprechen, und es werden gestiegene Weinproben, ¼ Eimer von jeder tagierten Wein-Gattung, zur Entscheidung vorkommender Klagen über schlechtes Getränk, eingelegt werden.

23.) Die Tafeln müssen mit rein gewaschenem Tischzeuge, und jene der Honoratoren mit silbernen Löffeln anständig serviert werden.

24.) Die Badgäste sind nicht verbunden, bei dem Traiteur des Ferdinandshofes, wo sie wohnen, die Kost und Getränke zu nehmen, sondern es ist ihnen die Wahl ganz freigestellt.

25.) Auch kann jeder Badgast alle Gattungen Lebensmittel und Getränke zu seinem eigenen Gebrauche mitbringen, oder woher immer beziehen; nur darf Niemand Brod, Fleisch, Wein und Brantwein, welcher immer Gattung, außer dem betreffenden Gewerkepächter, öffentlich verkaufen.

26.) Ist der Pächter verbunden, Melkkühe zu halten, in dem ihm zugewiesenen Gartentheile Gemüse zu erzeugen, die Obstbäume zu pflegen, und mit der Föschung von denselben die Gäste zu versorgen.

27.) Vom Juni bis Ende August ist die stete Anwesenheit eines Rauchfanglehrers in den Bädern nothwendig, für dessen Unterkunft und Verköstigung die Traiteure wechselseitig selbst zu sorgen haben; die Föschung der sämtlichen Rauchfänge wird jedoch vom Aerar bestritten.

28.) Die nächtliche Beleuchtung des Platzes, der Brücke und der Gänge in den Gebäuden, wird gleichfalls von der Badverwaltung besorgt.

29.) Alle dem Kaffeehause zustehenden Getränke und Erfrischungen dürfen, außer dem Kaffeehaus-Pächter, von Niemanden öffentlich verkauft werden.

30.) Alle Hazard-Spiele, wozu auch das Tombolo und Birle gehören, sind streng verboten, und dürfen nicht gespielt werden, widrigenfalls der Pächter den im Lotto-Patente diesfalls festgesetzten Strafen zu unterliegen hat.

31.) Dem Pächter wird das gepachtete Gebäude sammt den vorhandenen arararischen Zimmer-Einrichtungen und sonstigen Requiraten im guten Stande inventarisch übergeben, für die Anzahl und gute Erhaltung derselben hat nach den im Contracte näher bestimmt werdenden Modalitäten der Pächter zu haften, in so fern nach commissioneller Untersuchung die Gegenstände nicht durch natürliche Abnutzung schadhast oder unbrauchbar befunden werden, in welchem Falle deren Herstellung oder Nachschaffung das Aerar zu tragen hätte.

32.) Mit dem Pächter wird, wie Eingang erwähnt, der Contract vom 1. Mai 1842 nach Umständen bis Ende des Jahres 1846 abgeschlossen; die hieraus entspringende Verpflichtung bezieht sich auf den Pächter mit dem Tage des unterfertigten Licitations-Protokolls, für das Aerar mit dem Tage der erfolgten Ratification.

33.) Der Pächter hat nach erfolgter hoher Ratification des Contracts in der Frist von sechs Wochen Zwanzig fünf Prozent des jährlichen Pachtzinses als Caution in Baarem sicher zu stellen, und rückfichtlich das erlegte Neugeld zu ergänzen.

Diese Caution bleibt in der Proventen-Casse des Wallach-Banater-Grenz-Regiments bis zum Ausgange der Contractzeit deponirt.

stirt, und außerdem hat der Pächter nebst den Illatis und Invectis mit seinem ganzen beweg- und unbeweglichen Vermögen für die Erfüllung des Contractes zu haften.

Nach dem Ableben des Pächters während der Contractes-Dauer übergeht dessen Contractes-Verbindlichkeit an seine Erben.

34.) Der Pachtzins ist von dem Pächter jährlich in zwei Termi- nen, und zwar: die eine Hälfte mit 16. Juli, und die andere Hälfte mit 16. August zu erlegen.

35.) Alle Zahlungen sind in Conventions-Münze, nach dem zwanzig Gulden-Fusse, und zwar: drei Stück zwanziger auf einen Gulden gerechnet, zu leisten.

36.) Der Pächter mit seinem Personale untersteht, während seiner Anwesenheit in den Bädern, den allgemeinen polizeilichen Vorschriften, insbesondere aber der Badpolizei-Ordnung, und derselbe ist in Ausübung seiner Contractes-Obliegenheiten zunächst der Bad-Commission, sonst aber dem General-Commando im Banate, und wenn Rechtsstreite in Contractes-Angelegenheiten entstehen, dem hohen Judicio delegato Militari im Banate untergeordnet. Auch ist der Pächter und seine Dienstkleute, im Falle als Verbrechen begangen würden, der Militär-Jurisdiction unterworfen.

37.) Muß der Pächter die übernommene Pachtung selbst betreiben, und während der Badzeit immer gegenwärtig sein. Auch ist demselben jede Subarrendirung oder Abtreiung des Pachtrechtes, im Ganzen oder theilweise, ohne höhere Genehmigung untersagt. Nur im Falle der erwiesenen unauswählbaren Nothwendigkeit ist dem Pächter die Aufnahme von Gesellschaftswirthen gestattet, wobei aber den Bedingungen des allgem. B. G. B. §. 1175 und 1190 entsprochen, und die höhere Genehmigung eingeholt werden muß.

38.) An Markttagen kann jeder Handel mit Waaren, Vieh und rohen Producten in den Bädern betrieben werden, und der Victualien-Verkauf ist zu jeder Zeit, mit Rücksicht auf die in den vorhergehenden Puncten ausgenommenen Artikel, gestattet.

39.) Für die Benützung des dem Pächter zugewiesenen Gartens hat der Pächter dem Arar die doppelte Grundsteuer zu

bezahlen, übrigen aber bleibt dieses Grundstück fortan dem Arar vorbehalten.

40.) Bei erwiesener Uebertretung der festgesetzten Limitations- oder Tariffs-Preise, und nicht eingehaltenem echten Gewichte, ist der Pächter den bestimmten Geldstrafen, und nach Umständen strengeren Ahndungen unterworfen.

41.) Wenn der Pächter das Bad-Publikum schlecht bedient, oder die sonstigen Bedingungen nicht einhalten sollte, so ist die Militär-Verwaltung berechtigt, dessen Contract in der Art aufzukündigen, daß solcher nur noch das folgende Jahr fortzubauern habe.

42. Wenn außerordentliche unvor-gesehene Fälle sich ereignen sollten, an denen der Pächter erwiesenermaßen keine Schuld trägt, und durch die er an der Ausübung seines Pachtrechtes durch längere Zeit verhindert wird, oder wohl gar an den eigenen Habhaftem einen erwiesenen Schaden erleiden würde, wird demselben die thunlichste Berücksichtigung zugesichert.

43.) Uebrigens werden auch schriftliche Offerte unter den in dem hohen kriegsbräutlichen Rescripte vom 5. Mai 1837 D. 1074 enthaltenen Bedingungen angenommen, wornach dieselben

- a) vor dem Abschlusse der Auktion eingelangt, und mit dem Wadium oder dessen Cassa-Erlagsschein belegt sein;
- b) die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offerent sich hinsichtlich der Einhaltung der bekannt gemachten Auktions- und Contractes-Bedingungen eben so verbindlich mache, als wenn sie ihm bei der mündlichen Auktion vorgelesen worden wären, er daher auch
- c) sich rechtskräftig verpflichte, im Falle er Ersterer bleibe, nach erhaltener officieller Kenntniß das Wadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen.

44.) Die sonstigen und ausführlicheren Contractes-Bedingungen werden den Pachtlustigen vor der Auktion mitgetheilt werden.

Karansebes, am 20. Juni 1841.

3 Licitations = Ankiündigung.

Von Seite des k. k. Fortifications-Bauamtes zu Peterwardein wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, bei demselben für die Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 erforderlich werdenden Schmied- und Anstreich- Arbeiten, ferner die Bestellung des erforderlichen Kalkes, Sandes, Felberholzes und geschlägelten Steinschotter, der nöthigen Eislerwaaren und harten Bruchsteine, so wie die Beforgung der Defen und Rauchröhren-Reinigung nebst Schnee- und Rehrichtausfuhr, im Wege einer öffentlichen Versteigerung sichergestellt, und mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung denjenigen werden überlassen werden, welche diese Arbeiten und Lieferungen für das allerhöchste Arar am vorthellhaftesten übernehmen werden. — Zur Sicherstellung des allerhöchsten Arars werden vor Beginn der Licitations-Verhandlung Cautionen abverlangt, welche jeder Mitlicitant nebst einem von seiner vorgesetzten Behörde ausgefertigten Zeugnisse über sein Bürger- und Meßterrecht, dann Ruf- und Vermögens-Umstände erlegen muß, und ohne welchen Keiner zur Versteigerung zugelassen wird.

Die nachspecifirten zu erlegenden Cautionen sind nach Maßgabe des anzuhoftenden jährlichen Verdienstes entworfen:

Für die Schmied-Arbeiten	80 fl. C. M.
" " Anstreicher	20 fl. —
" " Lieferung des Kalkes und der Eislerwaaren	80 fl. —
" " " " Sandes u. der harten Bruchsteine	30 fl. —
" " " " Felberholzes	70 fl. —
" " " " geschlägelten Steinschotter	100 fl. —
" " Defen und Rauchröhren-Reinigung und Rehrichtausfuhr	20 fl. —

Die diesfälligen Licitations-Verhandlungen werden für die Schmied- und Anstreicher-Arbeiten, dann Kalklieferung am 25-ten August 1841 für die Lieferung der Eislerwaaren, des Sandes und der Bruchsteine am 26-ten August 1841. für die Lieferung des Felberholzes und des Steinschotter, dann die Reinigung der Defen und Rauchröhren, endlich die Schnee- und Rehrichtausfuhr am 27-ten August 1841 früh 9 Uhr in der Fortifications-Bau-rechnungs-Kanzlei abgehalten. Zur Richtschnur für die Concurrenten wird hier noch bemerkt, daß bei der artikelweisen Versteigerung und Professionisten-Arbeiten und Lieferungsgegenstände die Bestbietenden verbunden sind, die erstandenen Artikeln auch dann um die angebotenen Preise zu liefern, wenn diese Preise auch nicht bei allen Artikeln genehmigt werden und daß der Contract für den Ersterer gleich vom Tage der Unterfertigung des Licitations-Protocolls, für das allerhöchste Arar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Ratification bindend ist. — Nach geschlossener Licitations-Verhandlung werden keine weiteren Anbote angenommen.

Die umständlichen Bedingungen der respectiven Contracte sind in der k. k. Fortifications-Baurechnungs-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden immer einzusehen. Peterwardein am 13. Juli 1841. 2

3) Regalbeneficien = Verpachtung.

Von Seite der Güter-Direction Seiner Durchsicht des Fürsten Ferdinand Brezenheim von Regées, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Regal-Beneficien der Pataker und Regéecer fürstlichen Herrschaften vom

1. Jänner 1842 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher, an nachfolgenden Orten und Tagen abzuhalten- den Versteigerung in Pacht gegeben werden, und zwar:

- 1.) Im Markte S. A. Ujhely am 2. Aug. l. J. wird verpachtet:
 - a) Jahrmärkte- Erträgnisse des S. A. Ujhely Marktes.
 - b) Derselben S. A. Ujhely Marktes Brackenzoll- Erträgnisse.
 - c) Die allortigen Einkehr- und Schankhäuser so wie auch Fleischbänke.
 - d) Die Csernaoer und Hosszu-Lazer Schankhäuser und Fleischbänke.
- 2.) Zu S. N. Patak im inneren fürstlichen Schlosse am 3. August l. J. abzuhaltender Licitation werden verpachtet:
 - a) Das Joseffaluscher Einkehrwirthshaus mit dem sogenannten Allás, der Ortschank, und die Fleischbank.
 - b) Die Trauzensdorfer (Trancozonalusi) Schänke sammt Fleischbank.
 - c) Die Carlsdorfer (Károlyfalusi) Schänke und Fleischbank.
 - d) Die Ardóner Schänke und Fleischbank.
 - e) Das Vámos-Ujfaluscher mit Allás versehene Einkehrwirthshaus, Fleischbank, und Wassermühle.
 - f) Die Erdó-Horváther Schankhäuser, dreierlei Wassermühlen, Fleischbank, Weinzeude und Branntweinbrennerel.
 - g) Die Komloskater Schänke, Fleischbank, und Reunel der unterthänigen Urbartal-Felder.
 - h) Die zu Regéec-Huta im besten Stande vorfindige Glas-hütte, sammt zu derselben mitgetheilten zweier Dorfschänken, Urbartal-Robotten, und Fruchtzeudenten.
 - i) Die im Glasstätten-Thale (Huta völgy) befindliche Brett-Säg- und Mehlmühle.
- 3.) Im Markte Tallya werden am 4. August l. J. verpachtet.
 - a) Die Tallyer Einkehrwirthshäuser, mehrere Schankhäuser, die Jahr- und Wochenmärkte-Erträgnisse, Gewölber und Fleischbank.
 - b) Das Rátkaer Einkehrwirthshaus, Fleischbank und Frucht-zeudent.
- 4.) Im Markte Szánto am 5. August l. J. werden versteige-rungsweise verpachtet:
 - a) Die Szántóer und Martzinfaluscher Einkehrwirthshäuser, mehrere Schankhäuser, die Jahr- und wöchentlichen Markt-Erträgnisse, Gewölber, Fleischbänke, und die gebührenden Frucht-zeudente.
 - b) Die Simaer und Baskoer Schankhäuser, Fleischbänke und ebenfalls gebührende Fruchtzeudente.
- 5.) Im Orte Vilmány werden am 6. August l. J. verpachtet
 - a) Das allort mit Allás versehene Einkehrwirthshaus und Schankhäuser, die auf dem Flusse Hernád befindliche Mahl-mühle mit 7 Stelnen, und der Fruchtzeudent.
 - b) Die Fonyer Schankhäuser, Fleischbank, und Wassermüh-le, sammt Fruchtzeudent.
 - c) Die Regéesker und Mogyoroskaer Schankhäuser, Fleisch-bank, und Fruchtzeudente.
- 6.) Im Orte Telki-Banya am 9. August l. J. werden zur abzuhaltenden Licitation verpachtet:
 - a) Das allortige mit Allás versehene Einkehrwirthshaus, Fleisch-bank, Wassermühle, das allortige Bad sammt dazu gehörigen Schank-rechte; wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden.

Sign. S. Patak, am 10. Juli 1841.